



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin

Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel: +41 43 259 23 02

Referenz-Nr.:
GSBI 2020-0236

An die
Adressatinnen und Adressaten
der Vernehmlassung zu den rechtlichen
Grundlagen des Projektes «Gymnasium
2022»

29. Mai 2020

Projekt «Gymnasium 2022» - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 27. Oktober 2017 beschlossen, am Gymnasium Informatik als obligatorisches Fach einzuführen. Überdies erfolgte in der Volksschule ab dem Schuljahr 2018/2019 die Einführung des Zürcher Lehrplans 21. Beides erfordert Anpassungen an den Lehrplänen und Stundentafeln der Gymnasien. Zudem soll auf kantonaler Ebene der politischen Forderung nach vermehrter MINT-Förderung auf der gymnasialen Unterstufe (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) Rechnung getragen werden. Darüber hinaus soll ermöglicht werden, dass ein Teil des Fachunterrichts auch auf der gymnasialen Unterstufe in einer Fremdsprache erteilt werden kann. Zudem soll die Ausweitung der Jahrespromotion auf das zweitletzte Jahr vor den Maturitätsprüfungen sowie die Einführung der Fächer Informatik und Religionen, Kulturen, Ethik im Untergymnasium angegangen werden. All diese Vorhaben sind Teil des Projekts «Gymnasium 2022».

Um die MINT-Förderung und die neuen Fächer im Untergymnasium zu verankern, sollen Mindestdotationen für die Unterstufe festgelegt werden. Damit die Mindestdotationen für alle Schulen den gleichen Gehalt haben, muss die Lektionendauer vereinheitlicht werden. Konkret sollen künftig alle Schulen zum Führen von 45-Minuten-Lektionen verpflichtet sein.

Mit Blick auf das Obergymnasium steht die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik im Zentrum der Arbeiten. Zudem wird den kantonalen Mittelschulen neu das Profil Philosophie/Pädagogik/Psychologie ermöglicht.

Ein neues bildungsrätliches Reglement über den Unterricht an den kantonalen Gymnasien soll die überholten kantonalen Rahmenvorgaben zur Maturität vom 4. Juni 1996 ablösen und Rahmenvorgaben zu Stundentafeln, Lehrplänen und Fachschaftsrichtlinien sowie zum in Fremdsprachen erteilten Fachunterricht festlegen. Zur Umsetzung der Ergebnisse des



Projektes «Gymnasium 2022» sind zudem die bildungsrätlichen Promotions- und Maturitätsprüfungsreglemente wie auch folgende regierungsrätlichen Verordnungen anzupassen: Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung vom 7. April 1999, Mittel- und Berufsschullehrervollzugsverordnung vom 26. Mai 1999, Mittelschulverordnung vom 26. Januar 2000 und Verordnung über die Lehrpersonen der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen vom 7. Dezember 2010.

Mit Beschluss des Bildungsrates vom 5. Mai 2020 und jenem des Regierungsrates vom 13. Mai 2020 wurde die Bildungsdirektion zur Durchführung einer Vernehmlassung über die rechtlichen Grundlagen des Projektes «Gymnasium 2022» ermächtigt. Die Vernehmlassung dauert bis zum **29. September 2020**.

Die Vernehmlassung wird in unserem Auftrag durch das Statistische Amt durchgeführt.

Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme das elektronische Antwortformular, einschliesslich Fragebogen zu verwenden. In der Beilage finden Sie Ihren persönlichen Zugangsschlüssel zum Online-Fragebogen. Durch die Verwendung des Fragebogens wird die Auswertung der Vernehmlassung für uns erleichtert.

Sie finden den Fragebogen sowie alle weiteren Vernehmlassungsunterlagen unter dem Link www.statistik.zh.ch/gymnasium_2022 sowie unter www.vernehmlassungen.zh.ch. Die Vernehmlassungsunterlagen umfassen folgende Dokumente:

- die Entwürfe des Reglements betreffend Unterricht an den kantonalen Gymnasien und Änderungen der Promotions- und Maturitätsprüfungsreglemente sowie der Änderungen von vier regierungsrätlichen Verordnungen
- die erläuternden Berichte zu den Entwürfen
- den Beschluss des Bildungsrates zur Freigabe der Vernehmlassung (BRB Nr. 13/2020)
- den Beschluss des Regierungsrates zur Freigabe der Vernehmlassung (RRB-Nr. 496/2020)
- die Liste der Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung
- den Fragebogen

Wenn Sie für die Vernehmlassung den Fragebogen benutzen, bitten wir Sie, diesen **ausschliesslich online** auszufüllen. Sie können mehrmals in den Fragebogen einsteigen; Ihre Antworten werden zwischengespeichert. Wenn Sie alle Fragen beantwortet haben, können Sie diese am Ende des Online-Fragebogens als PDF speichern und ausdrucken.

Bitte bewahren Sie den Zugangsschlüssel für die Eingabe der Daten in den Online-Fragebogen auf.



Bei inhaltlichen Fragen zur Vernehmlassung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Kontaktperson: Fabian Ryffel, Projektleiter
E-Mail: fabian.ryffel@mba.zh.ch, Telefon: 043 259 77 81

Für technische Fragen zum Online-Fragebogen können Sie sich an die Hotline des Statistischen Amtes wenden: Tel. 043 259 75 50 (Mo – Fr von 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr) oder per E-Mail unter umfragen@statistik.ji.zh.ch

Wir bedanken uns für Ihren Beitrag und Ihre Unterstützung und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Dr. Silvia Steiner
Regierungspräsidentin